

***PLANUNGSHILFEN FÜR  
NEUBAUTEN UND ERWEITERUNGEN  
VON KINDERKRIPPEN  
in der Oberpfalz***

*Stand 2022*



Regierung  
der Oberpfalz  
Sachgebiet 13/Soziales und Jugend  
Fachberatung  
für Kindertagesstätten



Caritasverband  
für die Diözese Regensburg  
Abteilung Soziale Einrichtungen  
Fachberatung  
für Kindertagesstätten

# **Inhalt**

## **Vorwort**

- 1. Kostenrichtwert (FAG)**
- 2. Investitionskostenförderung**
- 3. Sicherheit**
- 4. Allgemeine Angaben**
  - Gebäude
  - Raumhöhen
  - Lärmschutz
  - Beleuchtung
  - Bodenbelag
  - Treppen/Fluchttreppe
  - Türen
  - Fenster
  - Telefonanlage
  - Steckdosen
  - Tresor
  - Kinderwagenabstellplatz
- 5. Einzelne Räume**
  - Eingangsbereich
  - Flure / Garderobe
  - Elternwartebereich
  - Gruppenraum und Gruppennebenraum
  - Ruheraum
  - Küche
  - Vorratsraum
  - Essensbereich
  - Sanitärbereich
  - Wickelbereich
  - Mehrzweckraum/Bewegungsraum
  - Leiterinnenzimmer
  - Personalraum
  - Lagerräume
  - Putzkammer, Wirtschaftsraum, Personal-WC
- 6. Außenbereich**

## Vorwort

In Bayern wurden in einem Zeitraum von 5 Jahren, bis zum Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, über 45.000 Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen. Damit wurde auf die Veränderungen in der Gesellschaft, besonders die veränderte Situation von Familien mit kleinen Kindern reagiert. Der Ausbau hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und der Bedarf an Betreuungsplätzen ist nach wie vor ungebrochen.

Der Bau einer Kinderkrippe stellt eine besondere Herausforderung dar und benötigt in Detailfragen viel Fachwissen. Deshalb wurden die **Planungshilfe** erstellt, deren **Ziel** es ist, Architekten, Bauherren und anderen Beteiligten eine Art Checkliste an die Hand zu geben. Hintergrund dieser Planungshilfe sind zahlreiche Beratungsgespräche im Rahmen der pädagogischen Fachberatung u. a. an der Regierung der Oberpfalz, aber auch wertvolle Rückmeldungen aus der Praxis.

Der Ausbau der Kinderkrippen ist ein dynamischer Prozess. Aus den Erfahrungen der Ausbauanfänge im Jahre 2008 haben wir gelernt und diese Empfehlungen immer wieder aktualisiert. Aus diesem Grund erheben unsere Ausführungen allerdings immer noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für Anregungen und Rückmeldungen sind wir deshalb sehr dankbar.

**So hoffen wir, Ihnen mit dieser Planungshilfe einen guten Dienst zu erweisen und somit die Krippenlandschaft in der Oberpfalz mit zahlreichen gut funktionierenden, sinnvoll geplanten Kindertageseinrichtungen bereichern zu können.**

Ihre Fachberaterinnen

der Regierung der Oberpfalz und des Diözesan-Caritasverbandes Regensburg

*Das Raumkonzept einer  
eigenständigen Krippenpädagogik  
entspricht der  
„Körperlichkeit“ junger Kinder.*

*Angelika von der Beeck*

# Planungshinweise für den Bau von Krippen/-gruppen

**1. Kostenrichtwert** Siehe Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich – Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen;

## 2. Investitionsförderung:

Der Staat gewährt nach Maßgabe des Art. 10 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) Finanzhilfen zu Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, soweit Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände die Investitionskosten unmittelbar oder in Form eines Investitionskostenzuschusses tragen.

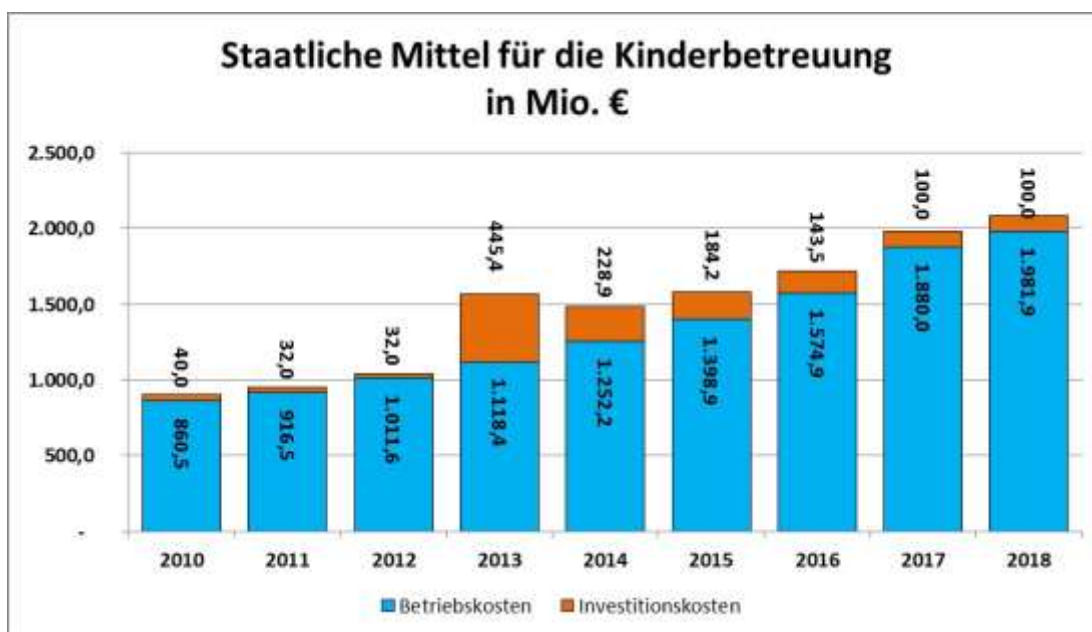
Die Investitionskostenförderung nach Art. 27 BayKiBiG setzt voraus, dass

- die Einrichtung die Fördervoraussetzungen des Art. 19 BayKiBiG erfüllt und
- die Einrichtung sich auf den durch die Gemeinde anerkannten Bedarf im Sinne des Art. 7 BayKiBiG beschränkt.

Nach Art. 27 BayKiBiG; Investitionskostenförderung für Kita, Näheres hierzu finden auf der Homepage der Regierung Oberpfalz:

<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/download/kommunal/index.ht>

Die folgende Tabelle enthält die staatlichen Mittel in Millionen Euro für die Kinderbetreuung. Die staatlichen Ausgaben haben sich seit 2010 verdoppelt



Quelle: STMAS Homepage <https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/statistik/index.php>, Stand 2019

### 3. Raumprogramm

Für Krippenkinder ist eine kleine, überschaubare Gruppeneinheit notwendig um den Kindern keine sozial- emotionale Überforderung auszusetzen. Pädagogisch sinnvoll wird eine Gruppengröße von nicht **mehr als 12 Kindern** empfohlen und hat sich oberpfalzweit in der Praxis sehr bewährt.

Beispiel:

1 Gruppe mit 12 Kinder 150 qm Summenraumprogramm

2 Gruppen mit 24 Kindern 227 qm Summenraumprogramm

Um pädagogisch sinnvoll arbeiten zu können, ist es wichtig, eine adäquate Raumaufteilung vorzunehmen, um eine optimale Alltagsgestaltung sicherstellen zu können.

Gruppenraum mindestens 38 qm;

Gruppennebenraum ca. 15 qm;

Ruheraum bzw. Schlafräum mindestens 24 m<sup>2</sup> für 12 Kinder

und ca. 10 m<sup>2</sup> pro Kind/Außenspielbereich werden empfohlen.

### 4. Sicherheit/ Brandschutz:

Bei einer Kindertageseinrichtung sind nach § 2 (1) DGUV Vorschrift 1 die materiellen Anforderungen des Arbeitsstättenrechts und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger zu berücksichtigen.

Die Planung einer Kita muss auch den Bereich der ArbStättV umfassen! Bei einer Kindertageseinrichtung sind nach § 2 (1) DGUV Vorschrift 1 die materiellen Anforderungen des Arbeitsstättenrechts und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger zu berücksichtigen. Das bauordnungsrechtliche Prüfverfahren nach Art. 60 BayBO beinhaltet die Übereinstimmung der Planung mit dem Arbeitsstättenrecht und den Unfallverhütungsvorschriften jedoch nicht. Insbesondere das Brandschutzkonzept muss auch den Bereich der ArbStättV umfassen bzw. ist ggf. entsprechend fortzuschreiben.

Eine evtl. Nichteinhaltung kann zur Nutzungsuntersagung durch die jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden führen (z.B. Unfallversicherungsträger, Gewerbeaufsichtsamt).

Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen (KUVB) konkret:

DGUV-Vorschrift 82; DGUV-Regel 102-002; GUV-X99942 Kinder unter drei Jahren sicher bilden und betreuen: Sicherheit für Krippenkinder. Näheres unter: [www.kuvb.de](http://www.kuvb.de)

Fluchtwege kennzeichnen, Feuerlöscher anbringen, Rauchmelder

**Kinderkrippen werden baurechtlich als Sonderbauten bezeichnet und unterliegen beim Brandschutz besonderer Auflagen.**

## 5. Allgemeine Angaben

- Gebäude:** Eine Krippe sollte bevorzugt ebenerdig zugänglich sein und einen behindertengerechten Zugang vorweisen. Ausreichend natürliche Belichtung und Belüftung in den Hauptnutzräumen ist sicherzustellen (Kellerräume sind i.d.R. nicht geeignet); keine scharfen Ecken bzw. Kanten.
- Raumhöhen:** Kindgemäße Raumhöhen = 2,50 m in den Gruppenräumen, 3 m im Mehrzweckraum. Zu beachten bei den Raumhöhen: Gem. ASR 1.2 Punkt 6 muss die lichte Höhe bei Räumen über 50 m<sup>2</sup> 2,75 m betragen!
- Lärmschutz:** Für Kinder unter 6 Jahren müssen Werte von etwa 60 – 65 dB (A) eingehalten werden. Alle Räume, die von den Kindern genutzt werden, sind mit Akustikdecken auszustatten. Die DIN 18041 mit Standard B5 muss bei der Auftragserteilung berücksichtigt werden. Der Lärmschutz ist in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt, da er nicht nur beim Spracherwerb der Kinder eine große Rolle spielt, sondern auch in direkten Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz für die Mitarbeiterinnen in der Kita steht (Krankheitstage, Stress, ect.).
- Beleuchtung:** 250 – 300 Lux, differenziert schaltbar. Entsprechende Einstufung ist insbesondere zu beachten (mind. B5)
- Bodenbelag:** Der Boden sollte hygienisch einwandfrei zu reinigen sein. Teppichböden sollten nur vereinzelt eingesetzt werden, müssen aber regelmäßig gereinigt bzw. ersetzt werden.
- Empfehlung:** *Da sich die Kinder überwiegend auf dem Boden aufhalten, wird im Krippenbereich für die Räume Fußbodenheizung empfohlen.*
- Treppen:** Handläufe in Kinderhöhe auf beiden Treppenseiten; Zwischenpodeste ab 17 Stufen.
- Fluchttreppe:** sind gesetzlich vorgeschrieben, wenn Kinder im Obergeschoss untergebracht sind. Fluchtrutschen sind für den Krippenbereich nicht zugelassen.
- Türen:** Fingerklemmschutz ist an allen für U3-Kinder zugänglichen Türen anbringen. Glas in Türen muss bruchsicher sein. Gestaltungsmöglichkeit: erhöhte Türgriffe an allen nicht für Kinder zugänglichen Räumen, z. B. Erwachsenen-WC, Lagerraum, Leiterinnenbüro, etc.
- Fenster:** Wenn möglich sollte immer eine Sichtbeziehung zum Freien für die Krippenkinder geschaffen werden z.B. mit bodentiefen Fenstern. Bei großen Fensterfronten ist auf Anbringung von Beschattungs- und Verdunkelungsmöglichkeit zu achten. Geöffnete Fenster dürfen nicht in den Aufenthaltsbereich der Kinder ragen; Es sollten Fenster eingebaut werden, die durch Mehrfachverriegelungen einen höheren Einbruchschutz bieten.

**Telefonanlage:** In jeder Gruppe ist eine telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten. Die Telefonanlage sollte flexibel und mit dem Türöffner kombinierbar sein (Empfehlung wg. Aufsichtspflicht). Internetauglichkeit ist mit dem Träger abzuklären, wird aber für alle Räume empfohlen.

**Steckdosen:** Diese sind in der gesamten Einrichtung mit Kindersicherungen auszustatten.

**Tresor:** Dringend notwendig, da sich Einbrüche in Kitas zunehmend häufen. Der Tresor sollte gut versteckt in der Einrichtung untergebracht werden.

#### **Kinderwagen-**

**abstellplatz:** Für Kinderwagen, Autositze u Bollerwagen sollte ein witterungsgeschützter Abstellplatz möglichst in der Nähe des Eingangsbereichs geschaffen werden; die Kinderwagen dürfen nicht in den Fluren abgestellt werden (Fluchtwege bzw. Brandlast).

## **6. Einzelne Räume**

**Eingangsbereich:** Der Eingangsbereich muss stufenlos/barrierefrei erreichbar sein (ggf. mit Rampe). Die Eingangstüre muss mit einem elektronischen Türöffner, außerhalb der Erreichbarkeit der Kinder, ausgestattet sein (Ruhestromprinzip). Türsprechanlage und Klingel zum Büro und in die Gruppe/n anbringen. Einige, besonders größere Einrichtungen statten die Eingangstüre mit visueller Überwachung (Kameras) aus, um während des pädagogischen Betreuungsalltags die Türöffnung durch Sichtkontrolle vom Gruppenraum aus betätigen zu können.

**Empfehlung:** *Doppelflügeltüren, um bei Großveranstaltungen öffnen zu können.*

**Flure / Garderoben:** Die Sitzflächen für die Kinder sollten 40-45 cm Tiefe aufweisen, große Ablagefläche über den Garderobenhaken für Winterkleidung, Handschuhe, Mützen, Regenjacken, Schlammhosen etc. Leicht zu reinigende Schuhablage unter der Sitzfläche; Platz für Gummistiefel vorhalten, Wandgestaltungsmöglichkeiten auf Augenhöhe der Kinder anbringen.

**Elternwartebereich:** Sinnvoll ist es, eine Möglichkeit für Eltern z.B. im Flurbereich integriert zu schaffen, die mit Sitzmöglichkeit ansprechend gestaltet werden kann. Informationstafel für Speiseplan und pädagogische Angebote (keine Pinnadeln!).

**Empfehlung:** ein erhöhtes Podest, um Säuglinge und Krabbelkinder leichter an- und ausziehen zu können;

**Leiterinnenzimmer:** Die Leitung sollte in der Nähe des Eingangsbereiches platziert werden, um für Besucher und Vertreter schnell und übersichtlich erreichbar zu sein. Im Büro ist kein Handwaschbecken notwendig; Anschlüsse für Telefon, Internetzugang für Computer, ansprechende und gemütliche Sitzgelegenheiten für Eltern- und Personalgespräche, Kopierer

bzw. großer Drucker; Einbauschränke, davon einer verschließbar (sensiblen Daten von Kindern und Mitarbeitern). Ist das Leiterinnenzimmer gleichzeitig Personalraum, muss den Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, ihre persönlichen Wertgegenstände abschließbar, während der Arbeitszeit zu lagern.

### **Gruppenraum und Gruppennebenraum:**

Der Gruppenraum sollte ebenerdig und zentral gelegen sein. Natürliche Belichtung durch ausreichende Fensterfronten muss gewährleistet sein. Ebenerdiger Zugang zum Freigelände bzw. zur Terrasse/Garten (Fluchtweg). Niedrige, breite Fensterbretter, die von den Kindern als Tisch genutzt werden können oder als Ablagefläche (Empfehlung); ausreichend Freiflächen.

**Überlegter Einsatz von** Tischen und Stühlen (Bewegungsfreiheit ermöglichen - „weniger ist mehr“); Spielteppiche, die regelmäßig zu erneuern oder zu reinigen sind. Podeste zum Klettern und Steigen, verschiedene Ebenen, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeit; Regale in Kinderhöhe (offen) und außer Kinderhöhe

(geschlossen) – Einbauschränke; Küchenzeile ohne Herd, aber mit Spülbecken auf Erwachsenenhöhe, für Fläschchenwärmer, Teekoche etc. und mit ausziehbarer Aufstiegshilfe unter dem Spülbecken (ggf. in der Küche); Die Küchenzeile im Gruppenraum kann auf Erwachsenenhöhe mit ausziehbarem Podest gestaltet werden, damit bei Kochangeboten die Mitarbeiterinnen rückenfreundlich arbeiten können und die Mithilfe der Kinder dennoch gewährleistet ist. Gruppenraamtüren sollten mit bodentiefen Sichtfenstern versehen sein, um eine Verletzungsfahr von Krabbelkindern vorbeugen, die sich hinter der Türe aufhalten.

Fußbodenbelag aus Holz oder Linoleum, Fußbodenheizung; Deckenbeleuchtung muss separat schaltbar sein = Lichtnischen (indirektes Licht); bei Neubaumaßnahmen eventuell Internetzugang. Im Gruppennebenraum sollte ein Waschbecken oder eine Spüle auf Kinderhöhe mit Ablagefläche (Werkbecken)eingeplant werden.;

Im Gruppenraum sollte keine Wickelgelegenheit eingeplant werden, da dies dem Intimschutz der Kinder widerspricht!

**Empfehlung:** *Jeder Gruppenraum sollte einen separaten Gruppennebenraum (ca. 15 qm) haben, damit man die Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Kinder in dieser breiten Altersmischung (0 - 3 Jahre) berücksichtigen kann. Häufig wird der Gruppennebenraum als Raum mit Tischen und Stühlen für Kreativangebote genutzt – dies ist in der Planung bereits zu berücksichtigen, da in diesem Fall die Installation der Küchenzeile im Nebenraum sinnvoll wäre. Zunehmend werden in den Kitas Speiseräume eingebaut und inzwischen auch staatlich gefördert. Hier wird im Einzelfall beraten, ob die Krippenkinder in Kinderhäusern im Speiseraum mitessen, oder separat im Gruppennebenraum.*

### **Ruhe-/Schlafraum:**

Der Ruheraum sollte möglichst in der Einrichtung nicht neben dem Eingangsbereich oder dem Mehrzweckraum liegen. Eine ruhige **Lage**, in der Nähe des Gruppenraums, damit auch



einzelnen Kinder während der Freispielzeit ein „kurzes Nickerchen“ machen können und die Erzieherin dennoch einen Überblick haben. Die Ausrichtung des Ruheraums sollte möglichst nicht nach Süden sein, da sich der Schlafraum im Sommer sonst zu stark aufheizt. Gut zu lüften (!!); Raumtemperatur sollte nicht über 18° Grad liegen. Vorhänge oder Rollos zur Verdunkelung. Beim Bau darauf achten, nicht nur Türen, sondern auch Fenster einzuplanen. Der Raum sollte ebenerdig zu verlassen sein (Fluchtweg).

**Empfehlung:** *kleines Sichtfenster zum Gruppenraum;*

**Empfehlungen zur Ausstattung:** *Schnullerbrett, dimmbares Licht,*

persönliche Utensilien zum Schlafen (Kuscheltiere, flache Kissen, Schlafsack etc.); **unterschiedliche Bettchen/Matratzen/ Korbchen** für die entsprechenden Altersgruppen, teils Kopfkissen und Zudecken, teils Schlafsäcke.

Bettchen sollten der DIN EN 716-1 entsprechen. Die Öffnungsweite an den Bettchen darf zwischen 4,5 und 6,5 cm betragen. Reisebetten mit guten Matratzen erleichtern die Flexibilität. Bei der Gestaltung der Ruhemöglichkeiten empfehlen wir eher gruppenbezogene Räume zu bauen und keinen großen Schlafsaal zu errichten. Krippenkinder benötigen familienähnliche (Bau-) Strukturen und sollten sich nicht mit 40 - 50 Kindern in Räumlichkeiten mit wenig Möglichkeit zur individuellen Schlafens Gestaltung wiederfinden. Hier zeigt die Erfahrung, dass die noch in den 70iger Jahren geschaffenen Schlafsäle pädagogisch nicht zielführend sind.

**Empfehlung zur Ausstattung:**

*Internetauszug des **Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit** zum Thema „Plötzlicher Kindstod“ „Orientierungshilfe bei der Auswahl eines Babyschlafsackes“*

*Näheres unter:*

*[http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/praevetion/kindergesundheit/sicherer\\_babyschlaf](http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/praevetion/kindergesundheit/sicherer_babyschlaf)*

**Küche:** Eine Spüle, wenn möglich mit 2 Becken, wovon eines tiefer sein sollte;  
1 Handwaschbecken, Desinfektionsmittel; Fliegenschutzgitter;  
1-2 normale Kühlschränke oder 1 großer Kühlschrank, je nach Platzkapazitäten;  
Gefrierschrank bzw. -fach; Geschirrspülmaschine (Empfehlung: Gewerbe- oder Industriegeschirrspülmaschine); Herd mit Schutzschalter und Herdschutzgitter, wenn Küche für die Kinder zugänglich ist; Mikrowelle;  
ausreichend Schränke und Regale (Einbauschränke); Platz für Servierwagen;  
ausreichend Steckdosen und für eine Beleuchtungsstärke von 500 LUX ausstatten;  
Podeste für die Kinder, damit sie in der Küche mithelfen können (integriert);  
Hygieneanforderungen beachten (HACCP)

*Empfehlung: Um zu ermöglichen, dass die Küche auch als Kochküche genutzt werden kann, ist dringend ein leistungsstarker Dunstabzug einzuplanen. Die Praxis hat gezeigt, dass die Umstellung von Caterer oder TK Kost auf Frischkostzubereitung gelegentlich an der Ausstattung der Küche gescheitert ist.*

**Essensbereich (in der Gruppe, im Gruppennebenraum oder im eigenen Speiseraum):** abgegrenzt vom Spielbereich;

**Ausstattung:** Geschirr, das nicht verrutschen kann und standfest ist. Essbesteck mit extra dicken Griffen, Große Lätzchen, Schüsseln, Fläschchenwärmer und Gläschenwärmer; Bequemer, erwachsenengerechter Stuhl bzw. höhenverstellbarer Stuhl zum Füttern; Hochstühle zum Füttern sollen der Vorgabe der DIN EN 14 988-1 entsprechen und stand- und kipffest sein.

**Vorratsraum:** auf Belüftungsmöglichkeit achten; Regale; Platz für Getränke; Gefrierschrank bzw. -fach, wenn er/es nicht in der Küche untergebracht ist;

**Sanitärbereich:** Bei zweigruppigen Einrichtungen ist ein zentraler Waschraum ausreichend. Ansonsten sollte versucht werden, kleine Wascheinheiten den Gruppenräumen zuzuordnen. Der Sanitärbereich sollte sich in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum/Schlafrum befinden.

**Da der Sanitärbereich in der Krippe ein „Aufenthaltsraum“ ist** (z.B. bei 12 Kinder ca. 4x tägliches Wickeln ergibt eine lange Verweildauer des Personals und der Kinder im Sanitärbereich. Zudem findet die Sauberkeitserziehung als Teil des pädagogischen Konzeptes in den Sanitärräumen statt.) **ist auf ausreichenden Schallschutz zu achten.**

**Schallschutz wird auch für den Sanitärbereich vorgeschrieben, da sich hier häufig viele Kinder über einen längeren Zeitraum aufhalten (Aufenthaltsraum; Hinweis auf die DIN18041 mit Standard B5).**

**Fliesen:** rutschhemmend ausgeführt und leicht zu reinigen.

**Duschbecken:** ggf. Planschbeckengröße für Wasserspiele;

**Toiletten** als ausreichend empfohlen werden pro Gruppe zwei Toiletten in unterschiedlicher Höhe, klein und niedrig, Oberkante in einer Höhe von 23 bis 26 cm; in einer Höhe von 36 cm sind die Toiletten bereits für Kita-Kinder geeignet), Toilettenschüsseln mit Sitzbacken – ohne Toilettendeckel, eine Kabinen ist nicht erforderlich evtl. Sichtschutz zum Gruppenraum oder der Türe zum Gang berücksichtigen.

Evtl. Sichtschutz um die Intimsphäre auf der Toilette zu gewährleisten.

Zwei Waschbecken oder ein großes **Waschbecken/Waschrinne** mit mehreren Wasserhähnen in Kinderhöhe (Oberkante in einer Höhe von 45 cm, evtl. höhenverstellbar), Papierbehälter an Wand oder auf dem Waschbecken in Korb etc., Seifenspender installieren;

bruchsicherer **Spiegel** in Kinderhöhe über Waschbecken und/oder bruchsicherer Ganzkörperspiegel;

Vorrichtung für **Zahnputzbecher** (aus hygienischen Gründen für Kinder nicht erreichbar);

**Empfehlung; Sichtverbindung** vom Sanitärbereich zum Gruppenraum

**Wickelbereich:** Der Wickelbereich ist immer im Bereich der Toilette anzusiedeln, da Kinder durch Vorbild lernen und hier wertvolle Entwicklungsschritte stattfinden.

Der Standort des Wickeltisches sollte vom Gruppen- und Ruheraum mit kurzen Wegen erreichbar sein und die Intimsphäre des Kindes schützen.

Im Gruppenraum ist aufgrund der zu berücksichtigenden Intimsphäre der Kinder, aus hygienischen- und aus Arbeitsschutzgründen das Wickeln von Kindern nicht zu praktizieren!

**Wickeltisch** ca. 80 cm hoch und 90 cm tief (mit großer Auflagefläche, damit er auch für 3-jährige Kinder geeignet ist), absturzsicher (mind. 20 cm Aufkantung), mit integrierter bzw. ausziehbarer Treppe mit Handlauf (Aufstiegshilfe).

Am Wickeltisch sollte ein Wannenbecken mit Duschvorrichtung bzw.

Einhandmischbatterie vorhanden sein. Diese ist für eine Reinigung der Kinder vorgesehen, muss aber auch zum Händewaschen geeignet sein. Spender für *Desinfektionsmittel* außerhalb der Reichweite der Kinder; ggf. Wärmelampe über Wickeltisch installieren;

Sichtkontakt vom Wickelbereich zum Gruppengeschehen für die Kinder und die Erzieherin (Glasscheibe oder Fenster) ist wünschenswert.

**Empfehlung für die Ausstattung:** Die Wickelaufgabe muss abwaschbar und leicht zu desinfizieren sein. Einmalhandschuhe müssen vorgehalten werden.

Jedes Kind besitzt ein eigenes Fach im Sanitärbereich für Windeln, Cremes, Ersatzwäsche etc. Ein geruchsbindender Windeleimer sollte vorhanden sein.

**Mehrzweckraum/Bewegungsraum:**

(in größeren Einrichtungen notwendig, grundsätzlich wünschenswert):

elastischer Bodenbelag und Fußbodenheizung;

Deckenschielen bzw. -halterungen vorsehen, für

Einhängeelemente (Hängematte, Schaukeln, etc.);

ballwurfsichere Lampen; Raumhöhe max. 3 m; mit kleinem Lager/  
Materialraum, keine scharfen Kanten und Ecken.

**Personalraum bzw. Sozialraum:** ab einer Größe von drei Gruppen erforderlich (36 Kindern).

Sollte als Pausenraum dienen und für Rückzugsmöglichkeiten des Personals (Liegemöglichkeit), aber auch für Teambesprechungen, Elterngespräche, etc. Ausstatten mit Regalen für Fachliteratur und Ordner, als Einbauschrank. Personalschließfächer

**Lagerräume:** ein großer übergeordneter Lagerraum / oder den Gruppen zu geordnete / kleinere Lagerräume

**Putzkammer, Wirtschaftsraum, Personal-WC:** Platz für Waschmaschine, Wäschetrockner, Putzwagen; spezielles Ausgussbecken für Putzwasser; Regale für Putzmittel;

**Personaltoilette:** behindertengerechtes WC und/oder Gäste-WC (kombinierbar). In größeren Einrichtungen Damen und Herren-WC einplanen.

**Außenbereich:** mindestens 10 m<sup>2</sup> pro Kind;  
Terrasse (nicht aus Holz – Verletzungsgefahr beim Krabbeln durch Holzsplitter); für ausreichende Schattenplätze sorgen (Sonnenschutz besonders auch bei den Spielgeräten);  
Sandspielzone mit Wasser- und Matschspielbereich; kleinere Sandflächen →regelmäßiger, aufwendiger Sandwechsel; gute Sandkastenabdeckung, Geh- und Fahrwege für Kinderfahrzeuge (Laufroller); Nestchenschaukel (DIN EN 1176 ohne deutsche A-Abweichung); Hangrutsche, Spielzeughäuschen, kleine Beete für Gemüse und Kräuter; Rückzugsmöglichkeiten mit Sitzgelegenheit; keine giftigen Pflanzen, **keine Teiche oder Feuchtbiotope.**

**Empfehlungen:** möglichst ebenerdiger Zugang zum Garten (Fluchtweg);

*Bei gemeinsamer Freiflächennutzung von Krippen- und Kindergartenkinder eine optische Unterteilung der Spielbereiche (z.B. kleine Hecke).*

*Beachten: GUV-X 99972 Außengelände für Krippenkinder*

**Herausgeber im Jahr 2010**

*Astrid Krüger*

*Fachaufsicht und -beratung für Kindertagesstätten*

*Sachgebiet 13/Soziales und Jugend,*

*Regierung der Oberpfalz,*

*In Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband Regensburg, Fachbereich Kindertagesstätten*

**Autoren**

*Astrid Krüger, Claudia Schindlbeck, Sabine Weber, Anne Baumann, Ursula Lutz,*

**Überarbeitung**

**Stand 09.07.2019**

**Aktualisiert: Juni 2022**

*Astrid Krüger*

*Fachaufsicht und -beratung für Kindertagesstätten*

*Sachgebiet 13/Soziales und Jugend,*

*Regierung der Oberpfalz,*

*Mitarbeit durch das Kreisjugendamt Regensburg Frau Kaiser / Frau Bader*

**[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/familie/index.htm](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/familie/index.htm)**